

Sehr geehrte Kawasaki-Kundin,
sehr geehrter Kawasaki-Kunde,

auf der nächsten Seite finden Sie eine Übersicht aller von Kawasaki erstellten Gutachten zur Leistungsänderung für Ihr Fahrzeug.
Eine genaue Identifizierung Ihres Fahrzeugs können Sie anhand der aufgeführten Informationen durchführen.

- Modell** → entspricht der offiziellen Verkaufsbezeichnung.
Modelljahr → die aufgeführten Jahrgänge entsprechen den Produktionsjahren, nicht dem Jahr der Erstzulassung.
Typ → Fahrzeugtyp laut Ziffer 3 im Fahrzeugschein oder unter D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1.
ABE bzw. EGBE → anhand der ABE bzw. EGBE-Nummer können Sie eine genaue Zuordnung Ihres Fahrzeuges vornehmen. Diese Genehmigungsnummer steht ebenfalls im Fahrzeugschein oder der Zulassungsbescheinigung.
Originalleistung → die Leistungsvariante, mit der das Fahrzeug laut Genehmigung nach Deutschland importiert wurde.

Eine Leistungsänderung zurück auf die Originalleistung wird anhand der ABE bzw. EGBE-Daten, nicht mit einem Gutachten durchgeführt. Auf diese Datenblätter hat der TÜV, die DEKRA und weitere Prüforganisationen Zugriff.

Eine Eintragung in die Fahrzeugpapiere ist in jedem Fall durchzuführen. Bitte beachten Sie hierzu die Bestimmungen im Gutachten.

Wir bitten Sie, sich direkt an einen Kawasaki-Vertragshändler zu wenden, über den Sie die Teile zur Leistungsumrüstung und das benötigte Gutachten mit der gewünschten Leistung beziehen können.

Modell: KLR 600
Modelljahr: 1984 - 1989
Typ: KL600A, Ausf. A und B
ABE bzw. EGBE: D 317
Originalleistung: 20 kW

Modelljahr: 1984 - 1988

Leistungssteigerung: von 20 kW (27 PS)
auf 31 kW (42 PS)

Gutachten-Nummer: FP - 14

Modelljahr: 1989

Leistungssteigerung: von 20 kW (27 PS)
auf 31 kW (42 PS)

Gutachten-Nummer: FP - 14A